

Vorlagennummer: 2025/317
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haushaltsplan 2026 für den Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld (50)

Federführung: Sozialhilfe und Wohngeld
Produkte: 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50), 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50), 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb v. Einrichtungen, 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, 311-600 Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung (FD 50), 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50), 312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II, 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete, 346-000 Wohngeld, 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz, 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Beratung)	06.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die einzelnen Produkte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Die Beratungsergebnisse werden dem für Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung zur Kenntnis gegeben und können so in die Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag einfließen.

Die Produkte des Fachdienstes Sozialhilfe und Wohngeld sind von den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zu beraten.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 liegt den Kreistagsabgeordneten vor. Für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder ist ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf beigelegt.

Der Teilfinanzhaushalt des Fachdienstes 50 besteht aus den folgenden Produkten:

311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Lfd. Leistungen a. v. E.
311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII)-Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a.v.E.
311-400 Hilfen zur Gesundheit a. v. E.
311-500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. (4. Kapitel SGB XII)
311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)
312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
315-500 Einrichtungen für Asylbewerber
346-000 Wohngeld
347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz
351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger- (FD 50)

Die Verwaltung wird zu den einzelnen Produkten insbesondere zu den erheblichen Veränderungen mündlich vortragen und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☒ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	

Anlage/n

1 - HH-Planentwurf_2026_FD50 (öffentlich)

Haushaltsplan 2026

Teilergebnishaushalt Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.454.029,51	25.684.000	25.096.000	25.096.000	25.096.000	23.818.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	671.197,50	410.100	321.200	321.200	321.200	321.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	64.271,13	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.260.112,55	56.320.000	53.226.300	54.607.200	55.494.800	56.389.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	1.565,93	200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	78.451.176,62	82.494.300	78.693.700	80.074.600	80.962.200	80.578.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.556.225,46	4.486.200	4.631.100	4.769.900	4.912.900	5.060.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.611.047,26	2.198.600	963.600	963.600	963.600	963.600
16. Abschreibungen	91.378,22	52.700	55.200	79.000	102.700	102.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	28.676.104,04	30.689.600	26.363.300	26.998.800	27.640.300	28.281.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	73.598.144,50	73.383.500	76.364.100	77.314.100	78.264.100	79.214.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	110.532.899,48	110.810.600	108.377.300	110.125.400	111.883.600	113.622.200
21. ordentliches Ergebnis	-32.081.722,86	-28.316.300	-29.683.600	-30.050.800	-30.921.400	-33.043.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-32.081.722,86	-28.316.300	-29.683.600	-30.050.800	-30.921.400	-33.043.700

Haushaltsplan 2026

Teilfinanzhaushalt Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.454.029,51	25.684.000	25.096.000	25.096.000	25.096.000	23.818.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	645.914,79	410.100	321.200	321.200	321.200	321.200
4. öffentlich-rechtliche Entgelte						
5. privatrechtliche Entgelte	61.125,27	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.468.082,22	56.320.000	53.226.300	54.607.200	55.494.800	56.389.100
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		200	200	200	200	200
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.629.151,79	82.494.300	78.693.700	80.074.600	80.962.200	80.578.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	4.563.090,22	4.486.200	4.631.100	4.769.900	4.912.900	5.060.000
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, GVG	3.395.281,12	2.198.600	963.600	963.600	963.600	963.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15. Transferauszahlungen	28.821.226,88	30.689.600	26.363.300	26.998.800	27.640.300	28.281.800
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	70.166.712,12	73.383.500	76.364.100	77.314.100	78.264.100	79.214.100
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.946.310,34	110.757.900	108.322.100	110.046.400	111.780.900	113.519.500
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.317.158,55	-28.263.600	-29.628.400	-29.971.800	-30.818.700	-32.941.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit						
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26. Baumaßnahmen						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29. aktivierbare Zuwendungen		50.000	50.000	475.000	475.000	
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		50.000	50.000	475.000	475.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		-50.000	-50.000	-475.000	-475.000	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-31.317.158,55	-28.313.600	-29.678.400	-30.446.800	-31.293.700	-32.941.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit						
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit						
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
37. Finanzmittelveränderung	-31.317.158,55	-28.313.600	-29.678.400	-30.446.800	-31.293.700	-32.941.000

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf bestimmte Zeit voll erwerbsunfähig sind. Diese Personen sind weder leistungsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) noch nach dem Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung). Darüber hinaus erhalten Altersrentner, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII noch nicht erreicht haben, Hilfe zum Lebensunterhalt. Seit dem 01.01.2020 ist das Land als überörtlicher Träger sachlich zuständig für Leistungen der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus ist das Land zuständig, wenn sich die oder der Leistungsberechtigte in dem Monat, in dem sie oder er das 18. Lebensjahr vollendet, in einer Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule einer Tagesbildungsstätte befindet. Im Übrigen ist der Landkreis als örtlicher Träger sachlich zuständig.

Wesentliche Rechtsgrundlagen
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Leistungsempf., Durchschnitt mtl.	78	68	75	75
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	72	62	70	70
Lfd. Aufwendungen HLU	524.359,52 €	559.474 €	520.000 €	665.000 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	2.126.101,10 €	2.171.491 €	2.400.000 €	2.300.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	24.880,66	12.500	17.500	17.500	17.500	17.500
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	24.880,66	12.600	17.600	17.600	17.600	17.600
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	20.706,51					
18. Transferaufwendungen	638.264,23	602.000	746.000	746.000	746.000	746.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.171.490,98	2.400.000	2.300.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.830.461,72	3.002.000	3.046.000	3.146.000	3.246.000	3.346.000
21. ordentliches Ergebnis	-2.805.581,06	-2.989.400	-3.028.400	-3.128.400	-3.228.400	-3.328.400
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.805.581,06	-2.989.400	-3.028.400	-3.128.400	-3.228.400	-3.328.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.805.581,06	-2.989.400	-3.028.400	-3.128.400	-3.228.400	-3.328.400

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt u.a.

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfefaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Beschreibung

Gewährung einmaliger Leistungen für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beziehen. Es werden folgende einmalige Leistungen gewährt:

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
2. Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt,
3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Darüber hinaus gehören folgende einmalige Leistungen zu diesem Produkt:

1. erforderliche Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen,
2. Leistungen in sonstigen Lebenslagen,
3. ergänzende Darlehen in Einzelfällen, wenn ein unabweisbarer gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Nach § 34 SGB XII haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen)
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII)

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Einmalige Leistungen	7	6	5	10
Aufwendungen	690,83 €	1.552	2.500 €	5.000 €
Leistungsfälle Bestattungskosten	14	40	20	40
Bestattungskosten	19.393,72 €	40.167 €	45.000 €	45.000 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	683,00 €	315 €	1.000 €	1.100 €
Schulbedarfspauschale	1.566,00 €	1.560 €	2.000 €	1.000 €
Schülerbeförderung	0,00 €	0,00 €	100 €	500 €
Ergänz. angem. Lernförderung	0,00 €	123 €	500 €	500 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	633,50 €	212 €	1.000 €	1.600 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	15,00 €	70 €	200 €	100 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge		600	600	600	600	600
12. = Summe ordentliche Erträge		600	600	600	600	600
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	45.330,25	60.000	62.600	63.100	64.600	66.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	45.330,25	60.000	62.600	63.100	64.600	66.100
21. ordentliches Ergebnis	-45.330,25	-59.400	-62.000	-62.500	-64.000	-65.500
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-45.330,25	-59.400	-62.000	-62.500	-64.000	-65.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-45.330,25	-59.400	-62.000	-62.500	-64.000	-65.500

Erläuterungen

zu Pos. 18: Einmalige Leistungen einschließlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Die Hilfen zur Gesundheit gemäß des 5. Kapitels SGB XII erhalten Personen, die weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind. Die Hilfen umfassen insbesondere die Hilfen bei Krankheit, wenn der nachfragenden Person die Aufbringung der Mittel nicht zugemutet werden kann.				
Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Empfänger der Hilfen zur Gesundheit gemäß § 264 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen betreut, d.h. der Landkreis Lüneburg prüft zunächst die Anspruchsvoraussetzungen und meldet die nachfragende Person dann bei einer gesetzlichen Krankenkasse als "Betreute" an. Die Kosten für die Krankenhilfe sowie eine Verwaltungspauschale werden vom Landkreis Lüneburg getragen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Sozialgesetzbuch V (SGB V) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Leistungsfälle	69	61	60	70
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	1.049.575,88 €	1.568.056,16 €	1.400.000 €	1.900.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	17.012,37	17.000	26.100	26.100	26.100	26.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.902.994,21	1.650.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.920.006,58	1.667.000	2.526.100	2.526.100	2.526.100	2.526.100
21. ordentliches Ergebnis	-1.920.006,58	-1.666.900	-2.526.000	-2.526.000	-2.526.000	-2.526.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.920.006,58	-1.666.900	-2.526.000	-2.526.000	-2.526.000	-2.526.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.920.006,58	-1.666.900	-2.526.000	-2.526.000	-2.526.000	-2.526.000

Erläuterungen

zu Pos. 19: Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 7 SGB V und Erstattung an die Hansestadt für selbige Leistungen im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Dieses Produkt umfasst die Gewährungen von Hilfen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn sie nicht aus eigener Kraft zur Überwindung dieser Schwierigkeiten fähig sind. Seit dem 01.01.2020 befindet sich die sachliche Zuständigkeit für Leistungen der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Somit liegt die gesamte Zuständigkeit der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII) beim Land. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Sozialhilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt seit dem Jahr 2022 10 Prozent. Bis zum 31.12.2019 fielen die ambulanten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in die Zuständigkeit der Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe. Für die zu gewährenden Leistungen für Nichtsesshafte und die teilstationären und stationären Hilfen war das Land zuständig.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Niedersächsische Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch XII (Nds. AB SGB XII) Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuch XII (DVO Nds. AG SGB XII) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	1.138.467,33 €	1.326.937,49 €	1.200.000 €	1.500.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.215.521,45	1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000	1.650.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.326.937,49	1.200.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.542.458,94	2.650.000	3.000.000	3.050.000	3.100.000	3.150.000
21. ordentliches Ergebnis	-2.542.458,94	-2.650.000	-3.000.000	-3.050.000	-3.100.000	-3.150.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.542.458,94	-2.650.000	-3.000.000	-3.050.000	-3.100.000	-3.150.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.542.458,94	-2.650.000	-3.000.000	-3.050.000	-3.100.000	-3.150.000

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfefaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die

1. das 65. Lebensjahr vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben

oder

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) sind

oder

3. das 18. Lebensjahr vollendet haben, für den Zeitraum, in dem sie

- a) in einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 57 SGB IX) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen oder
- b) in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) erhalten.

und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen bestreiten können.

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist der überörtliche Träger stets sachlich zuständig. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgt seit 2014 eine vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII)

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Leistungsfälle außerhalb v. Einr. LK LG, Durchschnitt mtl.	940	901	920	900
Lfd. Grundsicherungsleistungen außerhalb v. Einr. LK Lbg.	7.639.386,85 €	8.339.669 €	8.500.000 €	9.000.000 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	17.388.895,77 €	18.335.449,88 €	18.200.000 €	19.000.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	206.179,16	140.500	170.500	170.500	170.500	170.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.457.132,07	29.900.700	30.929.900	32.160.800	32.898.400	33.642.700
11. sonstige ordentliche Erträge	308,28					
12. = Summe ordentliche Erträge	28.663.619,51	30.041.200	31.100.400	32.331.300	33.068.900	33.813.200
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	17.291,58					
18. Transferaufwendungen	8.395.842,07	8.591.000	9.096.000	9.696.000	10.296.000	10.896.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.335.449,88	18.200.000	19.000.000	19.500.000	20.000.000	20.500.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	26.748.583,53	26.791.000	28.096.000	29.196.000	30.296.000	31.396.000
21. ordentliches Ergebnis	1.915.035,98	3.250.200	3.004.400	3.135.300	2.772.900	2.417.200
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.915.035,98	3.250.200	3.004.400	3.135.300	2.772.900	2.417.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.915.035,98	3.250.200	3.004.400	3.135.300	2.772.900	2.417.200

Erläuterungen

zu Pos. 7: Abgeltungsbetrag (100%) des Bundes für die Grundsicherungsaufwendungen nach dem SGB XII (einschließlich der Aufwendungen bei Produkt 311-601)

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfee aufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en)

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst die Arbeitsplatz- und Geschäftsaufwendungen des FD 50.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	11,5	11,5	11,5	11,5
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	2.174.199,72 €	2.438.311,64 €	2.300.000 €	

Haushaltsplan 2026

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.207,11	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	199.207,11	230.100	230.100	230.100	230.100	230.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	786.371,17	765.600	803.500	827.500	852.300	877.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.459,18	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
16. Abschreibungen	0,70					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.453.950,18	2.315.500	2.611.500	2.711.500	2.811.500	2.911.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.248.781,23	3.089.900	3.423.800	3.547.800	3.672.600	3.798.200
21. ordentliches Ergebnis	-3.049.574,12	-2.859.800	-3.193.700	-3.317.700	-3.442.500	-3.568.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.049.574,12	-2.859.800	-3.193.700	-3.317.700	-3.442.500	-3.568.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.049.574,12	-2.859.800	-3.193.700	-3.317.700	-3.442.500	-3.568.100

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung des Jobcenters für Verwaltungsaufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

zu Pos. 19: Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Beschreibung

Gegenstand dieses Produktes ist die Gewährung aller Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die in der kommunalen Trägerschaft liegen. Dazu gehören die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Sicherstellung einmaliger Bedarfe, die nicht mit dem Bürgergeld abgegolten sind. Diese Aufgaben werden durch das Jobcenter Lüneburg wahrgenommen. Darüber hinaus gehören auch bestimmte Leistungen, die zur Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, zu den Aufgaben des Landkreises Lüneburg.

Als Volumen für die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Bildung und Teilhabe) erwartet der Landkreis für 2026 eine Summe von 36.480.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	36.000.000 €
Leistungen für Mietkaution und Umzug § 22 Abs. 6 SGB II	50.000 €
Leistungen bei Mietschulden § 22 Abs. 8 SGB II	80.000 €
Einmalige Leistungen § 24 Abs. 3 SGB II	300.000 €
Leistungen zur Eingliederung § 16a Nr. 1-4 SGB II (Produkthaushalt Zeile 18)	50.000 €

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 6 und 7 SGB II i.V.m. § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB II im Jahr 2026 mit 61,6 %.

Nach § 28 SGB II haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben dem Regelbedarf Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt Lüneburg im Fachgebiet Bildung und Teilhabe des Landkreises bewilligt.

Die Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe wurden bis zum 31.12.2020 in voller Höhe vom Bund bzw. ergänzend vom Land erstattet. Seit dem Jahr 2021 leitet das Land lediglich die Kostenerstattung vom Bund (prozentualer Anteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II) an die Leistungsträger weiter, dieses unabhängig davon, ob die Zweckausgaben hierdurch tatsächlich gedeckt werden. Eine Aufstockung der Bundeserstattung für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II durch das Land erfolgt nicht mehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Nds. AG SGB II)

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Anzahl Bedarfsgemeinschaften	5.902	5.860	5.900	5.800
Anzahl Empfänger ALG II	8.041	7.971	8.100	7.850
Anzahl Empfänger Sozialgeld	3.216	2.962	3.100	2.800
Leistungsempfänger SGB II ges.	11.257	10.933	11.200	10.650
Beteiligung Bund an KdU	61,6 %	61,6 %	61,6 %	61,6 %
Schulausflüge und Klassenfahrten	188.822,65 €	184.290 e	205.000 €	205.000 €
Schulbedarfspauschale	431.530,52 €	455.473 €	500.000 €	500.000 €
Schülerbeförderung	4.495,26 €	3.190 €	5.000 €	5.000 €
Ergänz. angem. Lernförderung	441.006,58 €	308.693 €	450.000 €	380.000 e
Teiln. am gemeins. Mittagessen	693.283,58 €	790.486 €	840.000 €	855.000 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	50.748,38 €	50.145 €	60.000 €	60.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	24.873.294,32	24.096.000	23.244.000	23.244.000	23.244.000	23.244.000
4. sonstige Transfererträge	13.184,55	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
12. = Summe ordentliche Erträge	<u>24.886.478,87</u>	<u>24.106.200</u>	<u>23.254.200</u>	<u>23.254.200</u>	<u>23.254.200</u>	<u>23.254.200</u>
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	299,47					
18. Transferaufwendungen	1.814.261,29	2.110.000	2.055.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	35.292.346,17	37.070.000	36.430.000	36.430.000	36.430.000	36.430.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	<u>37.106.906,93</u>	<u>39.180.000</u>	<u>38.485.000</u>	<u>38.480.000</u>	<u>38.480.000</u>	<u>38.480.000</u>
21. ordentliches Ergebnis	<u>-12.220.428,06</u>	<u>-15.073.800</u>	<u>-15.230.800</u>	<u>-15.225.800</u>	<u>-15.225.800</u>	<u>-15.225.800</u>
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	<u>-12.220.428,06</u>	<u>-15.073.800</u>	<u>-15.230.800</u>	<u>-15.225.800</u>	<u>-15.225.800</u>	<u>-15.225.800</u>
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<u>-12.220.428,06</u>	<u>-15.073.800</u>	<u>-15.230.800</u>	<u>-15.225.800</u>	<u>-15.225.800</u>	<u>-15.225.800</u>

Erläuterungen

zu Pos. 2: Insbesondere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket u.a.

zu Pos. 19: Leistungen des Jobcenters für Unterkunft, Heizung usw.

Haushaltsplan 2026

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Die Agentur für Arbeit Lüneburg und der Landkreis Lüneburg tragen jeweils die Kosten für das Personal, den Sachaufwand und die sonstigen Kosten der für sie wahrgenommenen Aufgaben (Verwaltungskosten) gemäß der Aufgabenträgerschaft des SGB II.				
Die Finanzierungsanteile an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters betragen gemäß Vereinbarung auf Seiten der Kommune 15,2 % und auf Seiten des Bundes 84,8 %.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch II (SGB II) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Nds. AG SGB II) Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit über die Aufgaben- und Kostenträgerschaft für Aufgaben des SGB II				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	38,0	38,0	38,0	38,0

Haushaltsplan 2026

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	303.174,56	328.500	324.000	324.000	324.000	324.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.170.262,52	2.784.300	2.753.800	2.903.800	3.053.800	3.203.800
12. = Summe ordentliche Erträge	<u>2.473.437,08</u>	<u>3.112.800</u>	<u>3.077.800</u>	<u>3.227.800</u>	<u>3.377.800</u>	<u>3.527.800</u>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.217.855,73	2.586.200	2.711.500	2.792.900	2.876.600	2.962.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	761,83	800	800	800	800	800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.430.815,34	2.550.600	2.700.600	2.850.600	3.000.600	3.150.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	<u>4.649.432,90</u>	<u>5.137.600</u>	<u>5.412.900</u>	<u>5.644.300</u>	<u>5.878.000</u>	<u>6.114.300</u>
21. ordentliches Ergebnis	<u>-2.175.995,82</u>	<u>-2.024.800</u>	<u>-2.335.100</u>	<u>-2.416.500</u>	<u>-2.500.200</u>	<u>-2.586.500</u>
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	<u>-2.175.995,82</u>	<u>-2.024.800</u>	<u>-2.335.100</u>	<u>-2.416.500</u>	<u>-2.500.200</u>	<u>-2.586.500</u>
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<u>-2.175.995,82</u>	<u>-2.024.800</u>	<u>-2.335.100</u>	<u>-2.416.500</u>	<u>-2.500.200</u>	<u>-2.586.500</u>

Erläuterungen

zu Pos. 2: Verwaltungskostenumlage

zu Pos. 7: Personalkostenerstattung des Jobcenters

zu Pos. 19: Finanzierungsanteil des Landkreises an den Verwaltungskosten des Jobcenters

Haushaltsplan 2026

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten grundsätzlich Ausländer, die sich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen selbst bestreiten können. Zu unterscheiden sind hier die Grundleistungsempfänger (§ 3 AsylbLG) und die Analogberechtigten (§ 2 AsylbLG). Grundleistungsempfänger erhalten Geldleistung zur Deckung des laufenden notwendigen Bedarfs und des notwendigen persönlichen Bedarfs, eine Unterkunft und einmalige Beihilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden die zur akuten Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt gewährt. Ferner haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für - Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen), - Ausstattung für persönlichen Schulbedarf - Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden. - ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe), - Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen, - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl. Analogberechtigte (§ 2 AsylbLG) sind Leistungsberechtigte, die sich seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten entsprechend die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe). Damit erhalten sie auch eine elektronische Gesundheitskarte und Leistungen entsprechend der gesetzlich Krankenversicherten. Die Kosten werden vollumfänglich zzgl. einer Verwaltungspauschale den Krankenkassen vom Landkreis Lüneburg erstattet.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Aufnahmegesetz (AufnG) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	3,5	5,5	5,5	5,5
Anzahl der Leistungsbezieher nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt Landkreis	660	915	1.000	900
Anzahl der Leistungsbezieher nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt Stadt	271	470	550	400
Anzahl der Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt Landkreis	159	157	170	120
Anzahl der Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt Stadt	79	106	110	80
Gesamtaufw. § 3 AsylbLG	4.321.524,02 €	7.648.613 €	8.250.000 €	8.650.000 €
Gesamtaufw. § 2 AsylbLG	1.456.030,87 €	1.663.258 €	2.100.000 €	1.550.000 €
Zuschussbedarf Einrichtungen für Asylbewerber (Prod. 315-500)	5.058.864,98 €	4.703.800 €	3.332.400 €	2.214.600 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen	61.938,08 €	72.198 €	117.100 €	98.700 €
Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG	1.071.338,61 €	1.440.861 €	1.400.000 €	1.075.000 €
Krankenkosten nach § 264 SGB V	316.259,33 €	445.540 €	520.000 €	415.000 €
Erstattungen an Hansestadt Finanzvertrag	6.733.192,73 €	9.231.746,91 €	7.470.000 €	8.900.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	308.282,32	116.100	112.100	112.100	112.100	112.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.430.653,86	19.205.000	19.312.500	19.312.500	19.312.500	19.312.500
11. sonstige ordentliche Erträge	1.257,65					
12. = Summe ordentliche Erträge	16.740.193,83	19.321.100	19.424.600	19.424.600	19.424.600	19.424.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	364.561,27	342.500	351.000	361.500	372.300	383.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-696,65	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16. Abschreibungen	4.744,93					
18. Transferaufwendungen	10.952.846,21	12.029.500	11.107.200	11.107.200	11.107.200	11.107.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.677.286,99	7.991.100	9.317.600	9.417.600	9.517.600	9.617.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.998.742,75	20.367.100	20.779.800	20.890.300	21.001.100	21.112.200
21. ordentliches Ergebnis	-4.258.548,92	-1.046.000	-1.355.200	-1.465.700	-1.576.500	-1.687.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-4.258.548,92	-1.046.000	-1.355.200	-1.465.700	-1.576.500	-1.687.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.258.548,92	-1.046.000	-1.355.200	-1.465.700	-1.576.500	-1.687.600

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land für den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg

zu Pos. 19: Erstattung von Aufwendungen nach dem AsylbLG an die Hansestadt Lüneburg (im Rahmen des Finanzvertrages), Krankenkosten nach § 264 SGB V

Haushaltsplan 2026

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Gemäß § 2 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz) sind die Landkreise zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und für die Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländer, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, zuständig. Die Landkreise können zur Durchführung dieser Aufgaben durch Satzung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden heranziehen. Der Landkreis Lüneburg hat aufgrund der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit den kreisangehörigen Gemeinden bzw. Samtgemeinden im Kreisgebiet per Vereinbarung die Aufgabe der Unterbringung der nach dem AsylbLG leistungsberechtigten Personen übertragen. Somit sind die Gemeinden bzw. Samtgemeinden grundsätzlich für die Unterbringung der nach dem AufnG zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländer zuständig.				
Um die Kommunen im Landkreis bei dieser Aufgabe zu entlasten, nutzt der Landkreis die kreiseigene Flüchtlingsunterkunft in Melbeck.				
Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde im Frühjahr 2022 die Flüchtlingsunterkunft in Sumte in Betrieb genommen. Diese Flüchtlingsunterkunft in Sumte wurde im März 2025 geschlossen. Zeitgleich mit der Schließung wurde eine neue Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Krankenhaus in Scharnebeck eröffnet, die letztendlich die Unterkunft in Sumte ersetzt.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Aufnahmegesetz (AufnG)				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	2,0	5,0	5,0	5,0

Haushaltsplan 2026

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	16.317,06	100				
6. privatrechtliche Entgelte	179.331,45	194.800	163.600	163.600	163.600	163.600
12. = Summe ordentliche Erträge	195.648,51	194.900	163.600	163.600	163.600	163.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	559.602,58	356.000	339.200	349.300	359.800	370.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.439.779,77	2.944.500	1.726.600	1.464.300	1.487.000	1.493.200
16. Abschreibungen	146.724,44	221.700	221.700	221.700	221.700	221.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.868,44	5.100	3.200	3.200	3.200	3.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.164.975,23	3.527.300	2.290.700	2.038.500	2.071.700	2.088.600
21. ordentliches Ergebnis	-4.969.326,72	-3.332.400	-2.127.100	-1.874.900	-1.908.100	-1.925.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-4.969.326,72	-3.332.400	-2.127.100	-1.874.900	-1.908.100	-1.925.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.969.326,72	-3.332.400	-2.127.100	-1.874.900	-1.908.100	-1.925.000

Erläuterungen

zu Pos. 6: Mieteinnahmen anerkannter Flüchtlinge

zu Pos. 15: Unterhaltung und Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte des Landkreises Lüneburg

Haushaltsplan 2026

Produkt 346-000 Wohngeld				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Sozialhilfe und Wohngeld			Christian Ratzeburg	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder als Zuschuss zur Belastung (Lastenzuschuss) für das selbst genutzte Wohneigentum nach dem Wohngeldgesetz geleistet (Zuschussprinzip). Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Größe des Wohngeldhaushalts, dem Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete bzw. Belastung bei selbstnutzenden Eigentümern. Als Miete wird die Bruttokaltmiete, d.h. die Nettokaltmiete zzgl. kalter Betriebskosten, berücksichtigt. Zum 01.01.2020 wurde das Wohngeld mit gesetzlicher Regelung angehoben. Das heißt, dass die Einkommensgrenzen sowie die Höchstbeträge für Miete und Belastung erhöht werden. Mit dem Gesetz erfolgte jedoch eine Herabstufung der Gemeinden im Landkreis Lüneburg mit Ausnahme der Gemeinde Adendorf (und der Hansestadt Lüneburg, die eine eigene Zuständigkeit im Wohngeld hat) in der Mietstufe. Zum 1. Januar 2025 trat die Zweite Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes in Kraft, die eine Anpassung der Wohngeldleistungen an die Miet- und Preisentwicklung vorsieht. Das Wohngeld wird je zur Hälfte durch Bund und Länder finanziert.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Wohngeldgesetz (WoGG) Verfahrensvorschriften zum Wohngeldgesetz (VV WoGG) Sozialgesetzbuch II (SGB II) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Sozialgesetzbuch X (SGB X) Einkommenssteuergesetz (EStG)				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	5,5	5,5	5,5	5,5
Leistungsfälle Mietzuschüsse, Durchschnitt mtl.	710	892	950	1.050
Leistungsfälle Lastenzuschüsse, Durchschnitt mtl.	129	152	175	180

Haushaltsplan 2026

Produkt 346-000 Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	91.138,40	120.000	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.002.856,99	4.200.000	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	4.093.995,39	4.320.000	300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	384.112,56	379.200	367.800	378.800	390.200	401.800
16. Abschreibungen	802,52					
18. Transferaufwendungen	4.087.432,40	4.320.000	300	300	300	300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.472.347,48	4.699.300	368.200	379.200	390.600	402.200
21. ordentliches Ergebnis	-378.352,09	-379.300	-367.900	-378.900	-390.300	-401.900
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-378.352,09	-379.300	-367.900	-378.900	-390.300	-401.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-378.352,09	-379.300	-367.900	-378.900	-390.300	-401.900

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung von Bund und Land

zu Pos. 18: Miet- und Lastenzuschüsse

Haushaltsplan 2026

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten, Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend der Regelungen nach § 28 SGB II.				
Hierzu zählen die Leistungen für				
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),				
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf				
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.				
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),				
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,				
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.				
Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt Lüneburg im Fachgebiet Bildung und Teilhabe des Landkreises bewilligt.				
Die Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG werden im Gegensatz zu den Aufwendungen nach dem Sozialgesetzbuch II in voller Höhe vom Bund erstattet.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Bundeskindergeldgesetz (BKGG)				
Wohngeldgesetz (WoGG)				
§ 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II)				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	1,0	1,0	1,0	1,0
Schulausflüge und Klassenfahrten	133.244,07 €	162.025 €	205.000 €	185.000 €
Schulbedarfspauschale	172.604,00 €	251.980 €	180.000 €	250.000 €
Schülerbeförderung	4.974,85 €	4.565 €	5.000 €	5.000 €
Ergänz. angem. Lernförderung	192.593,00 €	163.730 €	200.000 €	160.000 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	385.916,29 €	535.416 €	505.000 €	730.000 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	59.691,48 €	69.961 €	70.000 €	100.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	1.277.560,63	1.259.500	1.528.000	1.528.000	1.528.000	250.000
4. sonstige Transfererträge	11.215,35	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12. = Summe ordentliche Erträge	1.288.775,98	1.269.500	1.538.000	1.538.000	1.538.000	260.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	184.381,25	56.700	58.100	59.900	61.700	63.500
16. Abschreibungen	4,00					
18. Transferaufwendungen	1.187.677,38	1.160.000	1.430.000	1.430.000	1.430.000	1.430.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.372.062,63	1.216.800	1.488.200	1.490.000	1.491.800	1.493.600
21. ordentliches Ergebnis	-83.286,65	52.700	49.800	48.000	46.200	-1.233.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-83.286,65	52.700	49.800	48.000	46.200	-1.233.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-83.286,65	52.700	49.800	48.000	46.200	-1.233.600

Erläuterungen

zu Pos. 2: Bundeserstattung Bildung und Teilhabe nach dem BKGG

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haushaltsplan 2026

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst die finanzielle Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, dazugehörigen Institutionen und Vereinen, die sich im sozialen Bereich für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Lüneburg in besonderen sozialen Problemlagen engagieren.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Beschlüsse des Kreistages zur Förderung sozialer Angelegenheiten
Förderrichtlinien
Mitgliedschaftsverträge

Enthaltene freiwillige Leistungen

Förderung der freien Wohlfahrtspflege
Unterstützung des Frauenhauses
Einsatz von Kulturmittlern
Flüchtlingssozialarbeit
Förderung des Vereins checkpoint queer
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.

Investitionen Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	VE 2027 VE 2028	VE 2029 VE 2030
5000.22.01 Investitionszuschuss Frauenhaus	-50.000	-50.000	-475.000	-475.000		-475.000 -475.000	
290 29. Aktivierbare Zuwendungen	50.000	50.000	475.000	475.000		475.000 475.000	

Haushaltsplan 2026

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen		5.000	7.500	31.300	55.000	55.000
18. Transferaufwendungen	321.916,39	350.100	340.100	330.100	320.100	310.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	806,47	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	322.722,86	356.100	348.600	362.400	376.100	366.100
21. ordentliches Ergebnis	-322.722,86	-356.100	-348.600	-362.400	-376.100	-366.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-322.722,86	-356.100	-348.600	-362.400	-376.100	-366.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-322.722,86	-356.100	-348.600	-362.400	-376.100	-366.100

Erläuterungen

zu Pos. 16: Abschreibung für den Investitionszuschuss Frauenhaus

zu Pos. 18: Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, Zuschuss an Kulturmittler, Unterstützung des Frauenhauses u. a.